

Information

gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung für den Bereich Wahlen der Stadtverwaltung Mayen

Wir geben Ihnen die nachfolgenden Informationen zur Kenntnis, die für die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen unmittelbar oder mittelbar notwendig sind.

Daten sind personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z.B. Verein, Kapitalgesellschaft, einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten

Wenn die Stadtverwaltungen Mayen personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z.B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Ihre Ansprechpartner in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten sind:

Behördenleitung Stadt Mayen:

Oberbürgermeister

Rathaus Rosengasse 2

56727 Mayen

Telefon +49 (0) 2651 88 4444

Fax + 49 (0) 2651 88 51113

E-Mail obvz@mayen.de

Datenschutzbeauftragter Stadt Mayen:

Stadtverwaltung Mayen

Fachbereich 1 - Datenschutz

Rathaus Rosengasse 2

56727 Mayen

Telefon +49 (0) 2651 88 2301 / 3301

Fax + 49 (0) 2651 88 51111

E-Mail datenschutz@mayen.de

Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Voraussetzung zur Weitergabe der Daten an Dritte:

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG) sowie weiteren bereichsspezifischen landesrechtlichen Vorschriften. Insbesondere verarbeiten wir personenbezogene Daten zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO) oder wenn die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, welche uns übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO). Zusätzlich werden besondere wahlrechtliche Vorschriften hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten beachtet.

Zu unseren Aufgaben gehören die:

- Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Freiwilligen oder zu Verpflichtenden für die Bildung von Wahl-/Abstimmungs- oder Auszahlungsvorständen gem. §26 (5) Kommunalwahlgesetz (KWG).
- Verarbeitungen personenbezogener Daten bei der Erstellung des Wahlverzeichnisses zur Klärung der Wahlberechtigung gem.§ 11(1) KWG i.V.m. §10 (1) KWO.
- Verarbeitungen personenbezogener Daten zur Aufstellung der Wahlvorschlagslisten gem. §19 (1) KWG i.V.m. §25 (1) KWO.

Soweit uns eine betroffene Person eine Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO) zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Veröffentlichung von Fotos, Newsletter-Versand, Einladung zu Empfängen, etc.) erteilt hat, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis dieser Einwilligung gegeben. Wenn der Stadtverwaltung Mayen bzw. dessen Mitarbeitern Kontaktdaten in Form von z. B. Visitenkarten, Brief oder E-Mail zur Verfügung gestellt werden, sehen wir darin die Zustimmung, dass wir diese Daten zum Zweck der weiteren Kontaktpflege speichern dürfen. Diese Zustimmung erstreckt sich nur dann auf die Verarbeitung „besonderer Kategorien von personenbezogenen Daten“ gemäß Art. 9 Absatz 1 DS-GVO (z. B. Angaben über eine Zugehörigkeit zu einer politischen Partei, Gewerkschaft oder einer Kirche), wenn der Ansprechpartner diese Information in seiner spezifischen Rolle als Vertreter einer politischen Partei, einer Gewerkschaft oder einer Kirche gegenüber der Stadtverwaltung Mayen aktiv zur Verfügung stellt.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf einer Einwilligung wirkt erst für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

Zurzeit wird eine Übermittlung an Drittstaaten weder geplant noch durchgeführt. Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums (sogenannte Drittstaaten) würde nur stattfinden, soweit es gesetzlich vorgeschrieben ist, Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben oder dies durch das berechnete Interesse datenschutzrechtlich legitimiert ist und keine höheren schutzwürdigen Interessen des Betroffenen dem entgegenstehen.

Umfang der Verarbeitung von personenbezogenen Daten:

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

Personenstammdaten, Identifikationsangaben

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Staatsangehörigkeit
- Beruf und Stand

Kommunikationsdaten

- Telefon, E-Mail, Mobilfunknummer, Anschrift
- die Art der Funktion, für die der Betroffene eingesetzt wurde
- die Anzahl von Berufungen

Wir erheben personenbezogenen Daten in erster Linie bei der betroffenen Person selbst, z. B. durch vorliegende Bewerbungen, Mitteilungen und Anträge. Darüber hinaus erheben wir personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Art der Verarbeitung und Speicherung dieser Daten:

Bei der Erstellung des Wahlverzeichnisses zur Klärung der Wahlberechtigung wird ein automatisiertes Verfahren eingesetzt.

Bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten setzen wir technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen gemäß den Vorgaben der DS-GVO um, damit die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität der Daten sichergestellt ist.

Für die Dauer der Speicherung sind vorrangig konkrete Aufbewahrungs- und Löschrufen (z.B. Bestimmungen des BWahlG oder des KWG). Grundsätzlich werden Personenbezogene Daten so lange gespeichert, wie sie für die Durchführung der Wahl/ Abstimmung oder Auszählung erforderlich sind. Jedoch dürfen die betreffenden personenbezogenen Daten auch dauerhaft gespeichert werden, um diese für künftige Wahlen zu verarbeiten (§ 26 (5) Kommunalwahlgesetz), sofern dieser nicht widersprochen wird.

Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sind:

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

• Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern (Art. 15 (1) DS-GVO).

• Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 (1) DS-GVO).

• Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (Art. 17 (1) DS-GVO)

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht (Art. 18 (1) DS-GVO)

- **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Wahlverfahrens) (Art. 21 (1) DS-GVO).

- **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen (Art. 77 (1) DS-GVO).

Die Kontaktdaten sind:

Aufsichtsbehörde für den Bereich der sonstigen Abgaben:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Tel. + 49 (0) 6131 208-2449

Webseite: www.datenschutz.rlp.de